

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

03 | 2015

A photograph of two women standing in a cornfield. The woman on the left is wearing a brown hat, glasses, and a bright orange quilted jacket with a tree pattern. The woman on the right has blonde hair and is wearing a grey blazer and a patterned scarf. They are both looking at a small book or brochure held by the woman on the right. A brown dog is sitting on the grass between them. The background is filled with tall green corn plants.

JÄGER IN DER BERUFGENOSSENSCHAFT
RUNDUM GUT VERSICHERT



BEITRÄGE FÜR 2014

Die SVLFG verschiebt im August die Beitragsrechnungen. Für viele Mitglieder sinkt der Beitrag insgesamt. **04**

**AUS DEM UNFALLGESCHEHEN**

Bei der Jagd kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Unfälle werden geschildert. **07**

PENSIONSPFERDEHALTUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen versichert die LBG auch die Pensionspferdehaltung. **08**

**DIE RINDERFLÜSTERER**

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zeigen in Schulungen, wie Tierhalter Fehler und dadurch Unfälle mit Rindern vermeiden können. **14**

**PFLEGELEISTUNGEN SINNVOLL ERGÄNZEN**

Ab sofort vermittelt die SVLFG private Zusatzversicherungen zu vergünstigten Beiträgen, unter anderem mit einem staatlich geförderten Tarif. **18**

Zum Titelbild:

Auch bei der Jagd gilt: Sicherheit geht vor! Jagdpächterin **Susanne Freitag** aus dem oberfränkischen Burgkunstadt schätzt die kompetente Beratung durch die SVLFG-Präventionsmitarbeiterin **Petra Kreiling**.

||||| ■ **KURZ GESAGT**

Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,

auch in dieser Ausgabe finden Sie viele Ratschläge zur Verhütung von Unfällen und Tipps für Ihre Gesundheit, dazu Informationen zur Beitragsentwicklung sowie interessante Ausführungen zur Versicherung von Jagden, Lohnunternehmen und Pensionspferdehaltungen.

Bei den Beitragsbescheiden der Berufsgenossenschaft bestimmt der im letzten Jahr eingeführte neue Beitragsmaßstab zum zweiten Mal die Beitragshöhe. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf verschiedenen Faktoren, die sich in jedem Unternehmen unterschiedlich auswirken: Die Berechnung der Grundbeiträge wurde nach Auswertung der Erfahrungen des letzten Jahres umgestellt, sodass nun die kompletten Aufwendungen für Verwaltung und Prävention abgedeckt werden, was durchweg zu einer Erhöhung des Grundbeitrages führt. Dafür sinkt in vielen Fällen der Risikobeitrag, nachdem sich die Leistungsaufwendungen geändert haben und die Zuordnung verbessert werden konnte. Gesunken sind aber auch die Bundeszuschüsse, was in vielen Fällen den Nettobeitrag erhöht. Dazu kommen betriebsindividuelle Angleichungssätze, die sich senkend oder erhöhend auswirken.

Martin Empl, alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG

Bei aller Kritik am Beitragssystem oder an der Beitragshöhe: Betrachten Sie letztlich den absoluten Beitrag in Euro. Er sichert Ihnen den Unfallversicherungsschutz für Sie, Ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und Ihre Beschäftigten für ein volles Jahr.

Die Tierhaltung gehört zu den Präventionsschwerpunkten der SVLFG. In den Unfallberichten ist immer wieder zu lesen, dass das Tier plötzlich und unerwartet angegriffen habe. Aber ist das wirklich so? Was unsere „Kuhflüsterer“ über das Verhalten von Rindern wissen und wie sie diese Kenntnisse praktisch weitergeben, lesen Sie auf den Seiten 14 und 15.

Der Herbst bietet ein breites Angebot an Ausstellungen, auf denen wir unsere Präventionsleistungen vorstellen. Schauen Sie am besten in den Terminkalender auf Seite 23.

Viele Mitgliedsbetriebe stehen mitten in den arbeitsreichsten Wochen des Jahres. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Beschäftigten eine unfallfreie Zeit und eine gute Ernte.

Ihr

Martin Empl

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Dr. Erich Koch, Telefon 0561 9359-171, Fax 0561 9359-244, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Druck: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

■■■ GEFahr FUCHSBANDWURM

Wie kann ich mich schützen?

Die Anzahl an Füchsen hat in Deutschland stark zugenommen. Damit hat sich auch die Infektionsgefährdung durch den Fuchsbandwurm erhöht – das gilt besonders in Süddeutschland. Ein berufsbedingt erhöhtes Krankheitsrisiko haben Landwirte, Jäger, Förster und Waldarbeiter. Auch Hunde- und Katzenbesitzer sind stärker gefährdet. Eine Infektion kann über den Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere – vor allem Füchse, selten auch Hunde und Katzen – erfolgen.

Außerdem stellen der Verzehr von unreinigten Waldfrüchten und Pilzen oder das Einatmen von Staub aus getrocknetem Fuchskot eine Gefährdung dar. Für Jäger bildet der direkte Kontakt mit dem erlegten Fuchs eine Infektionsquelle. Da bis zu 15 Jahre vergehen können, bis Symptome wie Druckempfindlichkeit im Oberbauch eine Infektion anzeigen, ist für Risikogruppen eine regelmäßige Ultraschalluntersuchung der Leber sinnvoll.

Folgende Schutzmaßnahmen empfiehlt die SVLFG:

- Hände nach dem Sammeln von Waldbeeren oder Pilzen waschen,
- rohe Waldbeeren oder Pilze niemals ungewaschen verzehren (intensives Waschen entfernt die anhaftenden Eier; durch Aufkochen der Beeren oder Braten der Pilze werden die Eier abgetötet, nicht aber durch Einfrieren),
- Haustiere (Hund, Katze) regelmäßig entwurmen,
- Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit erlegten Füchsen tragen, dazu gehören:
 - Korbbrille,
 - Partikel filtrierender Atemschutz FFP3 mit Ausatemventil (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske),
 - Chemikalienschutzanzug, zum Beispiel Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4 B, Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft und geschlossene, leicht zu reinigende, desinfizierbare Stiefel.

Die SVLFG ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihr Hauptsitz ist Kassel. Unter unserem Motto „Sicher und gesund aus einer Hand“ stellen wir mit unseren rund 5.500 qualifizierten, motivierten und leistungsorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gesetzliche Unfall-, Renten- sowie Kranken- und Pflegeversicherung für die Versicherten der „Grünen Berufe“ sicher.

Um dies weiterhin qualifiziert gewährleisten zu können, suchen wir

zum **1. August 2016**

■ **Auszubildende zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten, Fachrichtung Landwirtschaftliche Sozialversicherung**
für die Geschäftsstellen Landshut und Kiel

■ **Inspektorenanwärter/innen für den dualen Studiengang Verwaltungsinformatik (FH)**
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Brühl und Münster; praktische Studienabschnitte und späterer Einsatzort in Kassel

zum **1. Oktober 2016**

■ **Inspektorenanwärter/innen für den dualen Studiengang Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)**
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), Fachrichtung Landwirtschaftliche Sozialversicherung mit berufstheoretischen Studienzeiten in Kassel, für die Geschäftsstellen Hannover und Stuttgart



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
www.svlfg.de > Über uns > Stellenausschreibungen
 oder telefonisch unter 0561 9359-3309
 E-Mail: 704_Beruf_Bildung_PF@svlfg.de



■■■ SETZEN SIE DEN HAKEN

LSV kompakt online lesen

Nehmen Sie unseren Online-Service für LSV kompakt in Anspruch: Leser können sich per Newsletter benachrichtigen lassen, wenn eine neue Ausgabe des Mitgliedermagazins erscheint. Gleichzeitig kann die Ausgabe als PDF-Datei am PC gelesen werden. Schonen Sie Umwelt und Ressourcen und stellen Sie von der Papierausgabe auf das Online-Magazin um. Registrieren Sie sich für den SVLFG-Newsletter und bestellen Sie gleichzeitig die Printausgabe von LSV kompakt ab.

So einfach geht's: Setzen Sie den Haken! Rufen Sie im Internet die Seite www.svlfg.de > Presse > Newsletter auf. Dort finden Sie das Anmeldeformular. Ihr Plus: Der SVLFG-Newsletter informiert Sie monatlich über interessante Themen rund um Sicherheit und Gesundheit sowie Aktuelles aus den Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Berufsgenossenschaft

Beiträge für 2014

Die SVLFG verschickt im August die Beitragsrechnungen. Für viele Mitglieder sinkt der Beitrag insgesamt.

Den Rechnungen für die 1,5 Millionen Mitglieder liegt erneut der im letzten Jahr eingeführte einheitliche Beitragsmaßstab zugrunde.

Umlagebedarf und Hebesatz verringert

Nach Vorstandsbeschluss werden im Vergleich zum Vorjahr den Beitragsrechnungen zugrunde liegen:

- ein geringeres Umlagevolumen (859 statt 867 Mio. Euro),

FÄLLIGKEIT: DARAUFG SOLLTEN SIE ACHTEN

- Mit dem Beitragsbescheid wird der nach Abzug der gezahlten Vorschüsse verbleibende Restbetrag mit Fälligkeit 15. September 2015 angefordert.
- Entsteht ein Guthaben, wird dies erstattet, sofern eine Bankverbindung bekannt ist. Sie können eine Erstattung beschleunigen, indem Sie der Berufsgenossenschaft Ihre Bankverbindung mitteilen.
- Erstmals werden mit dem Beitragsbescheid zugleich die in 2016 zu zahlenden Vorschüsse festgesetzt. Achten Sie bitte unbedingt auf die im Beitragsbescheid festgesetzten Fälligkeiten. Oder einfacher: Erteilen Sie eine Einzugsermächtigung und verpassen keinen Zahlungstermin mehr.

- ein geringerer Hebesatz (6,16 statt 6,48 Euro),
- eine geringere Bundesmittelsenkungsquote (20,5 statt 21,5 Prozent) und
- höhere Grundbeiträge.

Bei der Berechnung der risikobezogenen Beitragsteile sind darüber hinaus die Leistungsaufwendungen und die Berechnungseinheiten nach den Unternehmensverhältnissen des Jahres 2014 zu berücksichtigen. Die risikobezogenen Beitragsteile sinken für die meisten Produktionsverfahren. Für einige sind jedoch, auch angesichts der Entwicklung von Leistungsaufwendungen und Berechnungseinheiten, deutliche Erhöhungen erforderlich.

Höhere Grundbeiträge

Im letzten Jahr betrug der Grundbeitrag zwischen 60 und 269,57 Euro. Nun wurde der untere feste Wert von 60 Euro aufgegeben. Damit wird sichergestellt, dass sich Veränderungen in den über den Grundbeitrag zu finanzierenden Ausgaben nach oben oder unten bei allen Mitgliedern auswirken. Der flexible Grundbeitrag trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Präventions- und Verwaltungskosten durchaus in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße stehen. Der Grundsatz, dass für Mindest- und Höchstgrundbeitrag ein Verhältnis von eins zu vier gelten soll, wird mit der neuen Satzungsregelung umgesetzt. In Abhängigkeit vom neuen Hebesatz erhöhen sich die Grundbeiträge auf 80,85 bis 323,40 Euro.

Sinkt oder steigt der Beitrag?

Eine allgemein gültige Antwort auf diese Frage ist nicht möglich. Während sich der verringerte Umlagebedarf und Hebesatz beitragsmindernd auswirken, führen gestiegene Grundbeiträge und die Bundesmittelsenkung von 125 auf nun 100 Millionen Euro – und damit auf einen Be-

trag, der ohne Errichtung der SVLFG schon seit 2013 gezahlt worden wäre – beitragssteigernd aus. Dass die Bundesmittelsenkungsquote nur um ein Prozent geringer ausfällt, hat mit den geänderten Zuwendungsbedingungen zu tun. Bundesmittel dürfen nur noch auf den risikobezogenen Beitragsteil und nicht mehr auf den Grundbeitrag gewährt werden. Unter dem Strich können sich viele Mitglieder über geringere Beiträge freuen. Wegen der Entwicklung der Leistungsausgaben und der Berechnungseinheiten sind aber in einigen Fällen höhere Beiträge nicht zu vermeiden. Der Grundbeitrag wird für alle Mitglieder steigen.

Härten werden abgemildert

Um Härten zu vermeiden, gelten weiterhin Übergangsregelungen. Die im Beitragsbescheid 2013 festgesetzten „Angleichungssätze“ führen dazu, dass der neue Beitrag im vollen Umfang erst 2018 zu zahlen ist. Bis dahin findet eine Angleichung an das neue Beitragsniveau in gleichmäßigen Stufen statt. Dies gilt für steigende und sinkende Beiträge gleichermaßen. Kommt es dennoch bei gleichen Betriebsverhältnissen zu deutlichen Beitragserhöhungen, werden diese durch eine Härtefallregelung auf 70 Prozent begrenzt, sofern der Beitrag mindestens 300 Euro beträgt. Für viele der ehemaligen regionalen Berufsgenossenschaften existieren Sondervermögen, die bis 2017 eingesetzt werden, um die Beitragsangleichung abzumildern. ■

LSV-INFO

Weitere Informationen:

- www.svlfg.de > Versicherung/Beitrag > Beitrag Berufsgenossenschaft
- [Formular zur Einzugsermächtigung unter www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Service > Formulare > Versicherung Beitrag > Allgemein

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter versicherung@svlfg.de gern beantwortet.

Berufsgenossenschaft

Beiträge für Lohnarbeiten

Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Lohnunternehmen auf die Beitragsberechnung der Berufsgenossenschaft?

In der Land- und Forstwirtschaft sind Lohnunternehmen nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichen die Arbeit mit Spezialmaschinen, deren Einsatz aufgrund der hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für viele Familienbetriebe nicht rentabel wäre. Besonders zur Ernte werden leistungsstarke Mähdrescher, Maisvollernter und Rübenvollernter aus Lohnunternehmen fast flächendeckend eingesetzt. Auch in der Forstwirtschaft sind Lohnunternehmen mit Holzvollerntern vermehrt im Einsatz. Häufig fragen Land- und Forstwirte deshalb nach, ob der Einsatz von Lohnunternehmen Auswirkungen auf die Beiträge zur Berufsgenossenschaft hat.

Beitragsmaßstab geschätzter Arbeitsbedarf

Die Beiträge für Land- und Forstwirte werden nach einem geschätzten Arbeitsbedarf berechnet, der alle Arbeiten umfasst, die regelmäßig anfallen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Unternehmer selbst in seinem Betrieb mitarbeitet. Dieser Schätzmaßstab wurde für den überwiegenden Teil der LBG-Mitglieder als Beitragsmaßstab auch gewählt, weil in vielen Unternehmen Teilbereiche durch Lohnunternehmer erledigt werden, eine detaillierte Zuordnung des Umfangs der einzelnen Arbeiten auf den Unternehmer und seine Mitarbeiter auf der einen Seite und das Lohnunternehmen auf der anderen Seite aber mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre. Außerdem wäre die Zuordnung von

den Angaben des Unternehmers abhängig. Dass dies Probleme mit sich brächte, liegt auf der Hand.

Keine Doppelzahlung

Auch land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmer zahlen Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Deshalb ist sicherzustellen, dass es zu keiner doppelten Beitragszahlung durch Unternehmer und Lohnunternehmer kommt. Das wird durch die Zuordnung der Unfallkosten gewährleistet. Die Lohnunternehmer tragen mit ihren Beiträgen nur Leistungsausgaben aus Unfällen, die der Land- und Forstwirt typischerweise selbst nicht verursacht. Dies sind beispielsweise solche aus Wegeunfällen oder aus Unfällen bei der Wartung von Maschinen. Somit finanzieren die Lohnunternehmen mit ihren Beiträgen nicht die gesamten durch sie verursachten Kosten. Der fehlende Teil wird von den Auftraggebern – den Land- oder Forstwirten – über ihren Beitrag getragen.

Seit Jahren bewährtes Verfahren

Dieses System wurde schon vor Errichtung der SVLFG praktiziert. Müssten die Lohnunternehmer mit ihren Beiträgen ihre Leistungen vollständig tragen, hätte dies zur Folge, dass ihre Beiträge zu erhöhen wären. Die höheren Kosten müssten die Lohnunternehmen an ihre Auftraggeber weitergeben. ■

BEISPIELE: ZUORDNUNG DER LEISTUNGS-AUFWENDUNGEN

- Der Arbeitnehmer eines Lohnunternehmens verunglückt mit seinem Feldhäcksler bei der Grassilage. Die Kosten für das Heilverfahren belaufen sich auf 12.000 Euro.

Der Unfall wird dem Produktionsverfahren „Grünland“ (Risikogruppe Grünland) zugeordnet. Die Leistungen werden von den Landwirten, die der Risikogruppe Grünland zugehören, finanziert.

- Der Arbeitnehmer eines Lohnunternehmens verunglückt bei Vorbereitungsarbeiten am Feldhäcksler. Die Kosten für das Heilverfahren belaufen sich auf 12.000 Euro.

Der Unfall wird dem Produktionsverfahren „landwirtschaftliche Lohnunternehmen“ (Risikogruppe Lohnunternehmen/Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus) zugeordnet. Die Leistungen werden von den Unternehmern, die dieser Risikogruppe zugehören, finanziert.

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter versicherung@svlfg.de gern beantwortet.



Jäger in der Berufsgenossenschaft

Rundum gut versichert

Die Beitragsrechnungen der LBG nach den einheitlichen Berechnungsmodalitäten werden in der Jägerschaft kritisch hinterfragt. Doch die Versicherung ist und bleibt vorteilhaft.

Viele Jäger waren von Beitragserhöhungen betroffen. Dass sich manche auch über Beitragssenkungen freuen durften, ist jedoch in den Hintergrund getreten. Jede Vereinheitlichung von unterschiedlichen Beitragsmaßstäben hat naturgemäß Beitragsänderungen zur Folge. Mit den teilweise heftigen Reaktionen wurde auch der Ruf nach Beitragsgerechtigkeit laut.

Was ist Beitragsgerechtigkeit?

Da gibt es die persönliche, von subjektiven Wahrnehmungen und Empfindungen bestimmte Sichtweise eines Betroffenen. Wer wenig oder weniger zu zahlen hat, der empfindet ein Beitragssystem als gerecht und spricht nicht weiter darüber. Im umgekehrten Fall wird ein System schnell öffentlich als große Ungerechtigkeit dargestellt. Dass es dafür zwingende Gründe geben kann, bleibt meist auf der Strecke. Eine individuelle Gerechtigkeit wird es in einem rechtlich vorgeschriebenen und pauschalen Beitragssystem – wie in dem der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – nicht geben können. Das liegt in der Natur der Sache. Unter dem Dach der SVLFG zahlt jeder Jäger Beiträge nach einem einheitlichen Beitragsmaßstab – der jagbaren Fläche. So zahlen gleiche Jagdunternehmen identische Beiträge. Die Jäger bilden eine eigene Risikogruppe im Beitragssystem und sind damit von der Risikolast gegen

andere Risikogruppen abgegrenzt. Diese Fakten sind Ausdruck von Beitragsgerechtigkeit.

Raus aus dem System?

Eine Forderung der Jägerschaft ist die Herauslösung aus der Pflichtversicherung. Diese Diskussion ist nicht neu, fand aber bisher nicht die für eine gesetzliche Änderung erforderlichen Mehrheiten. Gleichwohl wurde vergessen, vorher die Folgen zu betrachten und zu bewerten. Unüberlegtes Handeln schadet mitunter mehr als es nützt.

Vorteile der gesetzlichen Versicherung

Die gesetzliche Mitgliedschaft bei der SVLFG entbindet den Unternehmer von seiner Haftpflicht gegenüber den in seinem Unternehmen versicherten Personen (mitarbeitende Ehegatten, Jagdmitarbeiter, Jagdhelfer, Beschäftigte). Er ist also von Haftungsansprüchen Versicherter befreit. Diese richten ihre Ansprüche vielmehr gegen die – nicht insolvenzfähige – Berufsgenossenschaft. Dahinter steht eine starke Solidargemeinschaft mit rund 1,5 Millionen Mitgliedern. Bei Streitigkeiten können die Sozialgerichte angerufen werden. Diese sind im Leistungsrecht kostenfrei und ermitteln von Amts wegen. Würden die Jagdunternehmer aus der gesetzlichen Unfallversicherung entlassen, gingen das bedeutsame Haftungsprivileg und die gesicherte Versorgung der im Unternehmen Tätigen verloren. Schon ein fahrlässig vom Jäger verursachter Unfall kann Haftpflichtansprüche auslösen und den Jagdunternehmer finanziell überfordern.

Weder billiger noch besser

Eine private Unfallversicherung als einzige denkbare Alternative kann es „weder billiger noch besser“. Die private Versicherungswirtschaft kann den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht zu ähnlichen Konditi-

onen anbieten. Dies ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft. Vor allem aufgrund von Gewinnmargen, Akquisitionssowie Rückversicherungskosten liegen die Kosten privater Versicherer erheblich höher als bei den Berufsgenossenschaften. Die SVLFG verwendet über 90 Prozent der Einnahmen der Berufsgenossenschaft für Leistungen für die Versicherten und für Präventionsmaßnahmen. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die von den Jägern zu tragenden Ausgaben von rund 13,3 Millionen Euro in 2014 zum wesentlichen Teil auf Unfälle der vergangenen Jahrzehnte zurückzuführen sind. Diese aufgelaufene „alte Last“ zeigt einerseits, wie notwendig die gesetzliche Versicherung für Jagden ist. Andererseits, wer sollte diese „alte Last“ übernehmen, wenn die Jäger aus der gesetzlichen Unfallversicherung entlassen würden? Ein Wegfall des Versicherungsschutzes für Arbeitnehmer und damit der Beitragspflicht für Jagdunternehmen mit Arbeitnehmern ist unrealistisch. Die wenigen Arbeitgeber-Jagden können die „alte Last“ jedoch kaum alleine tragen.

Wer ist bei der Jagd versichert?

Nach Gesetz und Rechtsprechung genießen folgende Personen grundsätzlich Versicherungsschutz:

- alle Beschäftigten (Jagdbedienstete, wie Berufsjäger, bestellte Jagdaufseher, bezahlte Treiber),
- Jagdunternehmer (Eigenjagdbesitzer, die die Jagd selbst ausüben, Jagdpächter, Pächtergemeinschaften),
- übrige Personen, die ohne Arbeitsvertrag wie Beschäftigte tätig werden.

Nach derzeitiger Rechtslage besteht hingegen kein Versicherungsschutz für Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer. ■

Aus dem Unfallgeschehen

Bei der Jagd kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Drei der nachfolgenden Unfälle passierten auf dem Hochsitz.

1 Beim Bau einer neuen Anzeleinrichtung stellten der Jagdpächter V. und ein Helfer den Unterbau mit dem Podest auf und bestiegen dieses, um die Wandteile und das Dach der Kanzel zu montieren. Zuerst stieg der Jagdpächter auf das Podest und sein Helfer reichte die Wandteile nach oben. Im Anschluss bestieg der Helfer über die bereits angebrachte Aufstiegsleiter ebenfalls das Podest. Nach Montage der Kanzel wollten beide absteigen und betraten zusammen das Kanzelpodest, um sich beim Absteigen gegenseitig Hilfestellung zu leisten. Durch die einseitige Gewichtsverlagerung und die noch nicht komplett erstellte Abstützung des Ansitzes geriet dieser in Schiefelage und stürzte um. Bei dem Sturz aus circa drei Metern Höhe zog sich der Helfer eine komplexe Sprunggelenksfraktur am linken Bein sowie etliche Prellungen zu.

Unfallursache:

Das Podest wurde in der fehlerhaften Annahme, dass die Konstruktion auch ohne die fehlende Schrägabstützung schon standsicher sei, betreten.

2 Am Unfalltag betrat Jäger B. einen circa sechs Meter hohen Hochsitz mit geschlossener Kanzel. Als er den Hochsitz kurz verlassen wollte, brach er beim Heraustreten aus der Kanzel durch den etwa fünf Zentimeter dicken Holzfußboden. Er stürzte ab und zog sich tödliche Verletzungen zu.

Unfallursache:

Der Hochsitz besaß eine stabile Unterkonstruktion aus Stahlstützen und die Holzbohlen waren in eine ebenfalls aus Stahl gefertigte Rahmen-

konstruktion eingelegt. Wo Holz auf Metall aufliegt, kann sich leicht Fäulnis bilden, da sich dort Feuchtigkeit sammelt und über längere Zeit hält. Da die Bohlen bei einer reinen Sichtprüfung nicht zwingend als morsch erkannt werden können, muss hier sorgfältiger geprüft werden. Zur Überprüfung hätte ein Werkzeug (zum Beispiel Spitzhammer) genutzt werden müssen. Diese Überprüfung ist mindestens einmal jährlich und vor jeder Nutzung der Anzeleinrichtung durchzuführen.

3 Bei einer Drückjagd wurde ein Maisfeld von den teilnehmenden Jägern umstellt. Die Jäger hatten die Anweisung vom Jagdleiter, sich mit dem Rücken zum Feld aufzustellen und nur nach außen auf das von den Hunden heraus getriebene Wild zu schießen. Während des Treibens wechselte zwischen dem Schützen und dem Nachbarschützen ein Fuchs aus dem Feld. Der benachbarte Schütze nahm diesen kurz nach dem Verlassen des Feldes ins Visier und beschoss ihn mit Schrot. Hierbei prallte eine Kugel der Schrotgarbe vermutlich an einem Stein ab und traf den nebenstehenden Schützen an der linken Hand. Er zog sich einen Splitter- und Schaftbruch des Mittelfingers zu.

Unfallursache:

Der Fuchs wurde unmittelbar nach Verlassen des Feldes beschossen, somit war der Abgangswinkel des Schusses (circa zwanzig Grad) zum Feldrand beziehungsweise zum Verletzten zu gering. Die Anweisungen des Jagdleiters wurden nicht beachtet.

4 Bei der Demontage eines älteren Hochsitzes schraubte der Jagdpächter L. die Befestigung der Aufstiegsleiter ab. Auf der gegenüberliegenden Seite waren zwei Helfer von einer Standleiter aus mit dem Abbau der Kanzel beschäftigt. Da drei der vier Eckpfiler des Hochsitzes morsch waren, kippte der Hochsitz und fiel

Martin Empl, alternierender Vorstandsvorsitzender der SVLFG:

„Immer wieder kommt es bei der Nutzung und dem Bau von Anzeleinrichtungen zu schweren Unfällen. Überprüfen Sie diese regelmäßig vor der Nutzung und beachten Sie die Sicherheitsregeln der LBG beim Auf- und Abbau.“



auf den Jagdpächter. Er zog sich schwere Verletzungen der Wirbelsäule und etliche Rippenfrakturen zu.

Unfallursache:

Vor der Demontage hätte die Standicherheit des Hochsitzes geprüft und ein geeignetes Arbeitsverfahren für dessen Abbau gewählt werden müssen. Grundsätzlich dürfen Arbeiten in der Höhe nur von einem sicheren Standplatz aus ausgeführt werden (zum Beispiel Hubarbeitsbühne oder Arbeitsplattform am Frontlader). ■

LSV-INFO

Weitere Informationen unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen > Jagd



Pensionspferdehaltung

Wann ist die LBG zuständig?

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung umfasst nicht nur Bodenbewirtschaftung und landwirtschaftliche Tierhaltung, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pensionspferdehaltung.

Eine Tierhaltung zählt nur dann zum landwirtschaftlichen Unternehmen, wenn es sich um in der Landwirtschaft typische Tiere handelt, die als Nutz-, Zucht- oder Arbeitstiere gehalten werden. Für Pensionspferde – aber auch private Reit- oder Kutschpferde – trifft das nicht zu. Daher ist für sie die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zuständig. Eine solche Pferdehaltung wird jedoch dann von der LBG mitversichert, wenn es sich um ein sogenanntes Nebenunternehmen eines landwirtschaftlichen Hauptunternehmens handelt.

Versicherung über die LBG

Damit die Pensionspferdehaltung über die LBG versichert ist, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Landwirtschaft bildet – vor allem bezogen auf den Arbeitsaufwand – den Schwerpunkt des Gesamtunternehmens.
- Landwirtschaft und Pferdehaltung unterstehen einer einheitlichen Leitung und unterliegen der Verfüg-

ungsgewalt desselben Unternehmers.

- Landwirtschaft und Pferdehaltung sind wirtschaftlich und betriebstechnisch verbunden (wechselseitiger Personaleinsatz oder Nutzung gemeinsamer Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen oder Maschinen).

Bedeutung für Versicherungsschutz

Für die landwirtschaftliche Unfallversicherung gilt eine gesetzliche Sonderregelung. Versichert sind nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Unternehmer selbst, die mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie die nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen. Diese weitreichende Versicherung erstreckt sich auf alle Unternehmensteile, also auch auf eine Pensionspferdehaltung sowie auf die private Reit- oder Kutschpferdehaltung.

Beitrag für Nebenunternehmen

Für Nebenunternehmen erhebt die LBG einen Beitrag. Dieser ist zusammen mit dem Beitrag für die Landwirtschaft jährlich zu zahlen. Be-

rechnungsgrundlage für Pensionspferdehaltungen ist der sogenannte geschätzte Arbeitsbedarf für die versicherten Tätigkeiten, ausgedrückt in Berechnungseinheiten (BER). Eine BER entspricht zehn Stunden. Der tatsächliche Arbeitsaufwand oder der Umfang der Dienstleistungen sind unerheblich. Maßgeblich ist nur noch die Zahl der im Umlagejahr durchschnittlich gehaltenen Pensionspferde. Mit zunehmender Tierzahl verringern sich die BER je Pferd, da bei der wissenschaftlich begleiteten Schätzung des Arbeitsbedarfs berücksichtigt wurde, dass mit zunehmender Bestandsgröße (von ein bis 100 Tieren) der Arbeitsaufwand je Pferd abnimmt.

Risiko selbst finanziert

Alle Arten der Pferdehaltung sind in einer Risikogruppe zusammengefasst. Sie finanzieren die ihnen zugeordneten Leistungsausgaben. In der Gruppe wird wiederum nach vier Arten der Pferdehaltung (Produktionsverfahren) unterschieden. Die Deckung von Ausgaben und Beiträgen wird durch Risikofaktoren erreicht. ■

Produktionsverfahren (PV)	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Aufwand in €	BER je Tier	Risikofaktor	Beitrag je Tier in €
Deckhengste ohne Sporteinsatz	999	2.133	181.233	12,8 - 9,6208	1,09	103,99 - 78,16
Zuchtstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrotpferde	55.381	229.293	16.116.926	8,13 - 6,1672	1,30	78,78 - 59,76
Sport-, Turnier-, Renn-, Kutsch-, Schul- und Verleihpferde	5.705	27.700	2.347.962	53,09 - 52,10	0,22	87,06 - 85,43
Pensions- und Freizeittiere, die nicht zu Zeile 3 gehören	43.281	291.992	20.782.081	7,59 - 6,60	1,30	73,54 - 63,95

Wesentliche Werte der aktuellen Umlage für 2014: Tatsächliche Zahlbeträge je Tier können aufgrund angerechneter Bundesmittel und geltendem Übergangsrecht abweichen. Für Pferdehaltung in Nebenunternehmen werden keine Bundesmittel gewährt.

Berufshilfe

„Ich lebe ein erfülltes Leben“

Auf dem Weg zur Arbeit erlitt Christian Staab einen schweren Verkehrsunfall. Durch die Hilfe der LBG ist er heute wieder in der Arbeitswelt integriert und kann sein Wissen als Gartenbauprofi vom Schreibtisch aus einbringen.

Gerade eben ist er von draußen hereingekommen. Schnell noch den Hund füttern, ein letztes Telefonat und dann ab ins Wochenende – Christian Staab aus Geroldshausen führt ein erfülltes Leben. Beziehung, Familie, Beruf, Sport. „Mein Leben ist kostbar“, weiß der Bürokaufmann heute. Das war nicht immer so.

Nasse Straße wird zum Verhängnis

Ein tragischer Verkehrsunfall hat den 20-jährigen Gartenbaugesellen auf dem Weg zur Arbeit jäh ausgebremst. Christian Staab war ein erfahrener Motorradfahrer, der Weg zur Arbeit nur ein Katzensprung. Trotzdem ist es passiert: Die Straße war feucht, Staab kommt auf die Fahrbahnmarkierung, die Maschine rutscht weg, schleudert gegen ein Fahrzeug. „Ich lag auf der Straße und dachte nur noch: Rollstuhl.“ Die Vermutung wird in der Uniklinik Würzburg zur Gewissheit. Durch eine Notoperation wurde die mehrfach gebrochene Wirbelsäule stabilisiert, aber das Gefühl in den Beinen kam nicht zurück. „Ich wollte die Klinik auf eigenen Beinen verlassen“, wünschte sich der junge Mann. Als klar wurde, dass sich dieser Wunsch nicht erfüllt, ging es ihm immer schlechter. „So wollte ich nicht leben.“

Reha bringt Veränderung

Eine Veränderung kam im Laufe der Reha. „Schon die ersten Fortschritte haben mir Auftrieb gegeben. Jeden Tag wollte ich weiterkommen. Ich lernte das Leben mit dem Rollstuhl. In Gruppen erkundeten wir die Stadt, lernten Bordsteine und Stufen zu überwinden, ich probierte verschie-

dene Sportarten aus.“ Staab entschied sich für Basketball. „Über den Sport habe ich Menschen mit den gleichen Problemen kennengelernt. Einiges konnte ich mir bei ihnen abschauen.“ In der Reha lernte Christian Staab aber auch Demut und Dankbarkeit: „Vielen ging es schlechter als mir. Zum Beispiel Patienten, die von der Halswirbelsäule abwärts gelähmt waren.“ Möglichst schnell wollte Christian Staab wieder ein selbstbestimmtes Leben führen. Seine Geduld wurde jedoch auf die Probe gestellt: acht Monate Zeit und eine weitere Wirbelsäulenoperation waren nötig.

Eltern helfen tatkräftig mit

Die Zeit nutzten seine Eltern, um alles zu organisieren, was er für sein neues Leben brauchen sollte. „Meine Eltern haben mir viel abgenommen. Ich konnte mich voll auf das Gesundwerden konzentrieren“, so Christian Staab dankbar. Inzwischen lebt Staab mit seiner Lebensgefährtin im eigenen behindertengerechten Haus. Der Neubau wurde aus Mitteln der LBG genauso gefördert wie das umgebaute



„Ich will fit bleiben“, sagt Christian Staab



Christian Staab mit Lebensgefährtin und Hund

Auto und die berufliche Wiedereingliederung. „Wieder arbeiten zu können war für mich besonders wichtig. Ich wollte etwas leisten, wollte unter Menschen.“ Die erlernte Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau schied aus. Aber eine Ausbildung zum Bürokaufmann war eine gute Alternative, um wieder ins Berufleben einzusteigen. „Die LBG hat mich auch hier sehr unbürokratisch unterstützt, die Kosten für die Umschulung und für die Ausstattung von zwei behindertengerechten Arbeitsplätzen übernommen.“ In einer Garten- und Landschaftsbaufirma erledigt Staab jetzt nicht nur anfallende Bürotätigkeiten. Er kann auch sein Fachwissen als Gartenbauer einbringen.

Durch Unfall stärker

„Ich habe auch heute noch Durchhänger, aber der Unfall hat mich insgesamt stärker gemacht“, bilanziert Christian Staab. „Ich weiß, wie schnell das Leben vorbei sein kann, lebe heute bewusster, setze mir Ziele, möchte immer besser werden.“ Der Blick geht nach vorne: „Ich will weiterkommen im Leben.“ ■

Gefährliche Waldarbeit

„50-Jähriger wurde bei Waldarbeiten von einem Baum getroffen und erschlagen.“ Solche oder ähnliche Artikel sind in der regionalen Presse immer wieder zu lesen.

Die Holzernte mit der Motorsäge zählt zu den risikoreichsten Tätigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Tödliche oder schwerste Verletzungen sind – trotz fortgeschrittener Mechanisierung bei der Holzernte – regelmäßig zu beklagen.

Situation richtig einschätzen

Hauptunfallursache bei angelegten Waldarbeitern und Waldbesitzern, die ihren Wald selbst bewirtschaften, sind falsche Arbeitstechniken durch mangelnde Qualifikation. Vor allem wird die Gefährlichkeit der Situation oft falsch eingeschätzt, sodass Risiken gar nicht oder zu spät erkannt werden. Falsche oder fehlerhafte Schnitttechnik bei der Baumfällung und eine dadurch unbestimmbare Fällrichtung mit ungerichtetem Gefahrenbereich sind häufig unfallursächlich. Am

Schnittbild des zurückbleibenden Stockes ist die fachliche Qualifikation des Motorsägenführers schnell feststellbar. Eine fachliche Qualifikation ist daher für alle bei der Holzernte tätigen Personen Grundvoraussetzung. Für den selbst arbeitenden Waldbesitzer ist der Motorsägenkurs ein Muss, um Grundkenntnisse zu erwerben und eigene Grenzen zu erkennen. Für die Ernte von Starkholz aber ist dieser Kurs nicht ausreichend und fortführende Kurse sind notwendig. Die forstlichen Bildungszentren und Waldbauernschulen sind hier die richtigen Ansprechpartner. Wiederkehrende und fortführende Qualifikation ist ein Grundsatz, der für Profis, angelegte Waldarbeiter und Waldbesitzer gleichermaßen wichtig ist. Neue Arbeitstechniken, wie die Sicherheitsfälltechnik mit Stütz- oder Halteband, werden hier erlernt. Trotz aller Lehrgänge gilt: Man darf sich nie selbst überschätzen. Motorsägenkurse und Starkholzerntekurse ersetzen nicht das Wissen und die Erfahrung eines ausgebildeten Forstwirtschaftlers. Also rechtzeitig einen Profi beauftragen und die Arbeiten vergeben, vor allem bei besonders gefährlichen Arbeiten wie der Sturm- und Bruchholzaufarbeitung.

Gefahr durch Totholz

Als Unfallursache bei Profis sind häufig Zeitdruck und eine dadurch nachlässige Arbeitsweise wider besseren Wissens festzustellen. Im Vorfeld nicht beseitigtes Totholz, nicht fachgerecht zu Fall gebrachte Aufhänger oder nicht eingehaltener Gefahrenbereich zum Kollegen sind immer wieder Unfallgründe. Für Profis und Angelegte gleichermaßen gefährlich ist bei der Holzernte herabfallendes Totholz, besonders bei der Laubholzernte. Eine sorgfältige Baumansprache und sich daraus ergebende Maßnahmen sind hier unerlässlich. Entfernen des Totholzes vor Hiebsbeginn, seilwindenunterstützte Fällung, Einsatz erschütterungsfreier, mechanischer Fällhilfen bis hin zu rein maschineller Fällung können Unfälle vermeiden.

Frank Lauhöfer, Vorsitzender des Präventionsausschusses der SVLFG:

„Sicheres und vorausschauendes Arbeiten im Wald erfordert eine fundierte Aus- und Fortbildung.“



Die sicherste Methode, ...

... Holz zu ernten, ist zweifellos der Maschineneinsatz. Hier geht das Unfallrisiko fast gegen Null und die Holzernte wird zudem komfortabel von einem Unternehmer erledigt. Daher gilt: Man sollte sich stets der Gefährlichkeit der Holzernte bewusst sein und die unten aufgeführten Maßnahmen beachten. So wird die Waldarbeit zukünftig sicherer. Die SVLFG sieht die Bedeutung der Qualifikation für den forstlichen Arbeitsschutz und gewährt Versicherten einen Zuschuss zu Motorsägenkursen. Ausführlich zu diesem Thema siehe Seite 11. ■

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter 400_praevention_pf@svlfg.de gern beantwortet.

BEI DER HOLZERNT BEACHTEN

- Technik einsetzen (Harvester, Seilwinde)
- qualifiziertes Personal einsetzen (ausgebildeter Forstwirtschaftler)
- komplette Schutzausrüstung tragen
- nie alleine arbeiten
- Gefahrenbereiche beachten
- eigene Grenzen kennen und erkennen
- Totholz erkennen und entfernen
- Arbeitstechniken erlernen und konsequent anwenden (Sicherheitsfälltechnik)
- Aufhänger umgehend fachgerecht zu Fall bringen



Fachgerechtes Stockbild, die Visitenkarte des Fällers und Nachweis sicheren Arbeitens

Motorsägenlehrgänge für Waldbesitzer

Bundeseinheitlich qualitätsgesichert

Geschulte Waldbesitzer verunglücken seltener, aber nur, wenn ihre Motorsägenausbildung einem hohen Qualitätsanspruch genügt. Die SVLFG begutachtet künftig Kursanbieter nach neuen Qualitätsansprüchen.

Bei der SVLFG versicherte Privatwaldbesitzer können einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro erhalten, wenn sie an Lehrgängen begutachteter Ausbildungsbetriebe teilnehmen. Denn diese Zielgruppe weist eine überdurchschnittlich hohe Unfallhäufigkeit in Verbindung mit Motorsägearbeiten in der Holzernste auf. Daher ist die SVLFG daran interessiert, möglichst viele Waldbesitzer gut für die nächste Holzernstezeit zu wissen und investiert diesen Betrag je Lehrgangsteilnahme, um auch hier langfristig die Unfallzahlen und Folgekosten zu senken.

Speziell für Waldbesitzer

Für Waldbesitzer, die noch keine ausreichende Erfahrung an der Motorsäge haben, ist die Motorsägengrundausbildung die richtige Wahl. Hier lernen Anfänger zielgruppenorientiert Baumfällarbeiten im Schwachholzbereich sowie die Sicherheitsfälltechnik in mittelstarkem Holz unter einfachen Verhältnissen. Weitere Lehrgangsschwerpunkte sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften sowie fachgerechte Arbeitseinsätze unter Praxisbedingungen. Dieser Grundlehrgang umfasst 18 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. In einem Aufbaumodul „Fällung und Aufarbeitung“ mit 24 Unterrichtseinheiten können Fortgeschrittene danach noch tiefer in die Materie einsteigen. Hier lernen sie fachgerechtes Fällen und Aufarbeiten von Bäumen über 20 cm Brusthöhdurchmesser und den Seilwindeneinsatz. Außerdem wird vermittelt,

wie einzeln geworfene, angeschobene oder gebrochene Bäume zu Fall gebracht werden.

Weitere Qualifikationen

Speziell für versicherte Unternehmer und Beschäftigte aus dem Garten- und Landschaftsbau sowie der kommunalen Grünpflege sind die Kurse AS Baum I und AS Baum II vorgesehen. Auch hier gibt es begutachtete Schulungsstätten und die Möglichkeit der Bezuschussung. Wer einen Lehrgang AS Baum I nachweisen kann, braucht die oben genannten Lehrgänge für Waldbesitzer nicht mehr absolvieren. ■

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter 400_praevention_pf@svlfg.de gern beantwortet.

DER WEG ZUM SVLFG-BEGUTACHTETEN AUSBILDUNGSBETRIEB

Sie geben Motorsägenlehrgänge und möchten Ihren Ausbildungsbetrieb begutachten lassen, damit auch Ihre Lehrgangsteilnehmer 30 Euro Zuschuss zur Kursgebühr bekommen können?

- Fordern Sie mit einem formlosen Antrag die nötigen Unterlagen bei der SVLFG an. Ihr Ansprechpartner: Uwe Böckmann (0561 928-2891)
- Vereinbaren Sie einen Begutachtungstermin mit dem für Sie zuständigen SVLFG-Mitarbeiter
- Legen Sie die vorgeschriebene Ausbilderprüfung ab

Sobald Sie alle notwendigen Schritte absolviert haben, wird Ihr Betrieb als SVLFG-begutachteter Ausbildungsbetrieb geführt und auf der Homepage veröffentlicht.



Sicherer Umgang mit der Motorkettensäge – ein Thema der Lehrgänge



Sicher in der Weinlese

Während der Weinlese können der Ausfall einer Maschine und die damit verbundenen Sorgen vor wirtschaftlichen Nachteilen zu Stress und Hektik führen. Das Unfallrisiko steigt. Eine gute sowie besonnene Vorbereitung und Organisation sind daher wichtig.

Um alle Arbeitsvorgänge sicher zu gestalten, hat der Unternehmer eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dazu ist er ab einem Arbeitnehmer im Betrieb gesetzlich verpflichtet, Saisonarbeitskräfte eingeschlossen. Heutzutage ist die Gefährdungsbeurteilung Standard in jedem modernen Betrieb. Sie zeigt bestehende Risiken auf und hilft dem Unternehmer, den Überblick zu behalten und weitere Handlungsschritte im Voraus zu planen. Dadurch werden Unfallrisiken minimiert und ein sicheres, wirtschaftliches Arbeiten gewährleistet. Arbeit und Person müssen „zueinander passen“. Daher sollte die Personalauswahl durch erfahrene Mitarbeiter erfolgen. Es ist zu klären, ob er/sie die Arbeit körperlich bewerkstelligen kann (zum Beispiel Heben und Tragen) und den Anforderungen gewachsen ist (zum Beispiel Annahmeorganisation). Für Jugendliche und Schwange-

re sind die Vorschriften nach dem Jugendarbeitsschutz- und Mutterchutzgesetz zu beachten. Außerdem müssen menschliche Bedürfnisse wie Verpflegung, Benutzung von Toiletten und Waschgelegen-

heiten im Weinberg berücksichtigt werden. Mehr Informationen bietet die Broschüre „Weinbau“, die unter www.svlfg.de > Prävention > Broschüren/Merkblätter heruntergeladen werden kann. ■

Checkliste für die Organisation der Weinlese

- Erntehelfer arbeitstechnisch unterweisen (Wie ist was zu tun?):
 - Sicherheitsschuhe beim Umgang mit schweren Lasten und richtige Arbeitskleidung je nach Witterung tragen
 - ergonomische Arbeitstechnik einhalten und nutzen (Körperhaltung, Rebschere)
 - Arbeiten zweier Personen an einem Stock unterlassen
 - Gefahrenbereiche im Gelände beseitigen (Mauern, Treppen), ist dies nicht möglich, ist explizit auf sie hinzuweisen
- Alternativen im Vorfeld festlegen, um Stress zu minimieren:
 - Ausfall von Technik (Stehen Ersatzmöglichkeiten bereit?)
 - Ausfall von Erntehelfern (Ist zusätzliches Personal notwendig?)
 - Notfallplan (Was ist bei einem Unfall zu tun und wer ist Ersthelfer?)
- In größeren Betrieben Maschineneinsatzplan erstellen:
 - Welche Maschine dient welchem Einsatzzweck?
 - keine Schmalspurtraktoren vor großen Anhängern mit Bottichen oder Maischewagen einsetzen
- zulässiges Gesamtgewicht beachten
- keinen zweiten Anhänger im Zug bei Einachsanhängern benutzen (Stützlastüberschreitung des Zugmauls)
- prüfen, ob alle Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt sind
- Fahrer unterweisen, auf Gefährdungen hinweisen (Umsturzrisiken)
- Vollernter nur mit Einweiser oder Rückfahrkamera rangieren
- bei Handlese sichere Aufstiege und Haltemöglichkeiten an Anhängern und Maischewagen anbringen
- Personentransport nur mit geeigneten Fahrzeugen durchführen
- Bei der Traubenannahme und bei Arbeiten im Keller beachten:
 - nur fachkundiges und unterwiesenes Personal einsetzen (wie Kelter, Stapler)
 - nicht in den Maischewagen einsteigen, um einen Traubenstau zu beseitigen
 - „Schlauchchaos“ vermeiden
 - innerbetriebliche Verkehrswege festlegen
 - rutschhemmenden Bodenbelag gewährleisten

Ingo Steitz, Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG:



„Die Lese ist die Arbeitsspitze im Weinbau. Hier ist besonders achtsam und unaufgeregt zu agieren, um Unfälle zu vermeiden.“

Im Fahrsilo

Gefährdung durch Gase

In den ersten Stunden und Tagen des Silierprozesses aus dem Fahrsilo austretende Schadgase führen im Extremfall zu tödlichen Unfällen. Um diese zu vermeiden, nennt die SVLFG praktikable Schutzmaßnahmen.

Eine mögliche Gefährdung beim Arbeiten an der Silomiete besteht dann, wenn augenscheinlich noch Gärgas unter der Folie ansteht und die Silomiete entgegen der Beratungsempfehlung nicht nach sieben Wochen, sondern bereits nach wenigen Tagen wieder geöffnet werden soll. Gefahren bestehen nicht nur für Menschen, sondern auch im gleichen Maße für neben einer Silomiete untergebrachte Tiere, zum Beispiel Kälber in Kälberhütten.

Gärgase gehören zum Silageprozess und sind unvermeidbar. Bei den Gärgasen handelt es sich unter anderem um nitrose Gase (Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid), die sich aus dem Nitrat der Pflanzen bilden. Werden nitrose Gase eingeatmet, bilden sich im Körper Salpetersäure und

salpetrige Säure. Von ihnen geht eine Reiz- und Ätzwirkung auf Augen, Atemwege und Haut aus. Dadurch besteht die Gefahr schwerer Augen- und Lungenschäden.

Schutzmaßnahmen

Grundsätzlich sollten sich während des Silierprozesses Personen vom Silo fernhalten. Hierüber sollten alle im Betrieb Tätigen und im Betrieb lebenden Familienangehörigen informiert sein. Besondere Maßnahmen sind notwendig, wenn sich in den ersten Stunden und Tagen des Silierprozesses am Silo die Folie hochwölbt. Auf keinen Fall die Folie öffnen und das Gasgemisch ablassen! Tritt ein gelblich-braunes, schlieriges Gas aus beziehungsweise wird ein stechender Geruch bemerkt, sollte

dieser Bereich für Menschen und Tiere unzugänglich gemacht werden.

Vorfall in Kleve

2014 kam es zu einem bemerkenswerten Austritt von Gärgas aus einer frischen Maismiete des Versuchs- und Bildungszentrums Landwirtschaft Haus Riswick in Kleve. Die nebenstehenden Abbildungen (von Dr. Klaus Hünting, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) zeigen unter anderem die typischen Merkmale nach dem Gasaustritt. ■

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter 400_praevention_pf@svlfg.de gern beantwortet.



Durch Gärgase angehobene Silofolie



Nitrose Gase flossen an der Silomauer herunter und wirkten sich in der umliegenden Vegetation wie ein Herbizid aus



Die Rinderflüsterer

Viele Unfälle in der Landwirtschaft passieren beim direkten Umgang mit Rindern. Präventionsmitarbeiter der SVLFG zeigen in Schulungen, wie Tierhalter Fehler vermeiden können. Hier ein Einblick in die Arbeit einiger „Kuhflüsterer“.

Alexander Bühler hat sich einen Overall übergezogen und macht sich auf den Weg in den Stall von Erich Kemmer aus Unterensingen. Mehrere schwarzbunte Milchkühe beobachten den „Kuhversteh“ und Betriebsrevisor der SVLFG bei seinem Gang in die Stallbucht. Außerhalb der Buchtenabtrennung positionieren sich 30 Agrarstudenten. Inmitten der Studenten steht Ralf Besemer, ein weiterer „Kuhversteh“ und Technische Aufsichtsperson der SVLFG, und erläutert den interessierten Teilnehmern die nun folgenden Übungen seines Kollegen Bühler an der Kuh.

Stress abbauen, Vertrauen aufbauen

Die erste Aufgabe besteht darin, das Tier mit einem langen Strick zu fangen und sicher anzubinden. Mit ein paar Handgriffen verwandelt Bühler ein einfaches Seil in ein Lasso. Bereits der erste Versuch klappt und die Schlinge legt sich um den Hals der Kuh. Zunächst lässt sich das Tier nicht beirren. Dies ändert sich recht schnell, als der Rinderflüsterer be-

ginnt, am Seil zu ziehen. An diesem Punkt endet das Verständnis der schwarz-weißen „Dame“ und sie beginnt, sich zu wehren. Sie zieht und kämpft gegen das Seil. Allerdings erkennt die Kuh nach ein paar Minuten, dass sie gegen die Erfahrung des Kuhtrainers chancenlos ist. Bühler bindet das Tier an einen Gatterpfosten und erklärt den Teilnehmern den nächsten Schritt: „Jetzt muss das Tier durch Kontaktaufnahme und ruhiges Ansprechen besänftigt werden. Sie dürfen ihm hierbei auf keinen Fall direkt in die Augen schauen. Ziel ist es, die Nervosität und den Stress abzubauen und gleichzeitig Vertrauen aufzubauen. Das Tier muss durch mein Benehmen und meine Körpersprache verstehen, dass ihm nichts Schlimmes passiert.“

Was das Seminar vermittelt

Besemer und Bühler sind zwei von mittlerweile fünf speziell ausgebildeten Kuhtrainern in Baden-Württemberg, welche in Ganztagesseminaren Landwirten und Tierhaltern den sicheren Umgang mit Rindern aufzeigen. Ziel der Seminare ist es,

den Teilnehmern in Theorie und Praxis die Grundlagen zur Wahrnehmung und zum Lernverhalten von Kühen und Co. zu vermitteln und die Bedeutung einer guten Mensch-Tier-Beziehung sowie deren Vorteile beim Umgang mit dem „lieben Vieh“ hervorzuheben. Eine gute Mensch-Tier-Beziehung führt nicht nur zu mehr Erfolg im Stall, sondern bedeutet gleichzeitig auch mehr Vorhersehbarkeit beim Handling und somit mehr Sicherheit durch Wissen und Vertrauen.

Ausbildung im Elsass

Neben Alexander Bühler und Ralf Besemer wurden die Betriebsrevisoren Robert Bosch, Ewald Baur und Dietmar Hofmann in einem speziellen zweiwöchigen Lehrgang im Elsass zum Rindertrainer ausgebildet. Die dort erlernten Grundlagen bilden das Rüstzeug für die Vermittlung der Philosophie und Durchführung der Seminare für die versicherten Landwirte und Tierhalter. Alleine im vergangenen Jahr wurden in Baden-Württemberg über 650 Teilnehmer in 30 Tagesseminaren zu diesem



Die „Kuhverstehler“ bei der Arbeit

Thema geschult und sensibilisiert. Das Interesse der Rinderhalter ist ungebrochen hoch. Hintergrund dieser Bestrebungen sind die hohen Unfallzahlen in der Tierhaltung, besonders im Zusammenhang mit der Rinderhaltung.

Aus Angst aggressiv

Etwa jeder achte Unfall geschieht in der Landwirtschaft beim direkten Umgang mit Rindern. Die Analysen zeigen immer wieder, dass besonders die schweren Unfälle auf heftige Verteidigungs- und Angstreaktionen zurückzuführen sind. Nicht selten ist es der Mensch, welcher durch Fehler im Umgang mit dem Vieh diese Reaktionen auslöst. Hektische Bewegungen, laute Geräusche oder auch der vehemente Einsatz von Stöcken beim Treiben schaffen unnötige Unruhe und erschrecken die Tiere oder setzen sie unter Druck.

Zeit und Ruhe

Inzwischen hat sich die Kuh beruhigt, so dass Alexander Bühler den verblüfften Studenten erklärt, worauf es beim Arbeiten in unmittelbarer Nähe zum Tier ankommt. „Die Kuh muss erst Vertrauen fassen. Deswegen sollte man dem Tier lieber ein paar Minuten Zeit geben, damit es sich beruhigen kann, anstatt hektisch und unter Zeitdruck eine Behandlung, Blutabnahme, Impfung oder ähnliches durchzuführen“, sagt Bühler und hält während seiner Er-

läuterungen stets Kontakt zum Tier. Die Kuh lässt sich anschließend bereitwillig anhalten und scheint Vertrauen zum „Kuhflüsterer“ gewonnen zu haben. Spätestens hier wird den angehenden Agraringenieuren klar, dass ohne viel Kraftaufwand und Stress ein problemloser und vor allem sicherer Umgang mit Rindern möglich ist. „Die Zeit, die man benötigt, um das Tier zu beruhigen, ist nicht vergeudet, sondern sinnvoll investiert“, resümiert Bühler. Am Ende der Veranstaltung sind sich die Teilnehmer einig, dass sich der Tag gelohnt hat.

Gefragte Kuhverstehler

Mittlerweile sind die „Kuhverstehler“ regelmäßig bei den Auszubildenden der Landwirtschaft in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Aulendorf tätig. Auch die Studierenden und angehenden Ingenieure der Uni Hohenheim sowie der Fachhochschule Nürtingen bekunden regelmäßig Interesse an Schulungen zum Thema „Umgang mit Rindern“. ■

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter 400_praevention_pf@svlfg.de gern beantwortet.

Weitere Informationen unter www.svlfg.de >Service > Broschüren > Prävention > Broschüre „Rinderhaltung“



Verletzt – ohne sichtbare Wunden

Schwere Unfälle können neben körperlichen Verletzungen auch seelische Auswirkungen haben. Davon können Opfer, Angehörige und Helfer betroffen sein.

Ein sonniger Frühsommertag geht zu Ende. Ideales Wetter, um Silage einzufahren. Die letzten Erntewagen rollen auf den Hof. Alles läuft bestens. Nur noch schnell nach einer Störung am Erntefahrzeug schauen und dann: Feierabend. Beim Ausfindigmachen der Störung passiert es dann: Der Sohn des Landwirts wird vom Einzugsaggregat der Maschine erfasst und tödlich verletzt. Sein Vetter, der unmittelbar dabei steht, will noch eingreifen, kann aber nur hilflos zuschauen, wie sein 25-jähriger Verwandter ums

Leben kommt. Noch immer schwer betroffen, schildert er dem Kripobeamen im Beisein der Technischen Aufsichtsperson der SVLFG den Unfallhergang. Nahe Verwandte und Nachbarn sitzen teilnahmslos, fast schon apathisch auf einer Mauer und versuchen zu begreifen, was geschehen ist. Ruhig und mit viel Fingerspitzengefühl versucht der Mitarbeiter des Präventionsbereichs, vor Ort den Unfallhergang zu rekonstruieren und eventuell nötige Hilfen zu vermitteln. Für alle eine schwierige Situation. Monate später trifft der

Mitarbeiter der SVLFG den Vetter des tödlich verletzten Landwirts wieder. Nachdem er sich von seinen Schuldvorwürfen nicht befreien konnte, hatte er psychologische Hilfe in Anspruch genommen und ist nun auf einem guten Weg, das Trauma zu verarbeiten.

Wie der Schock verarbeitet wird

Unmittelbar nach dem Unfall kommt es bei vielen Menschen zu einer akuten Belastungsreaktion. Im Volksmund spricht man auch von Schock oder Nervenzusammenbruch. Das Bewusstsein wird eingengt, innere Unruhe, Ängste oder Panikreaktionen können auftreten. Diese Symptome klingen in den meisten Fällen nach Stunden bis Tagen wieder ab, je mehr das Geschehene verarbeitet wird. Experten empfehlen den Betroffenen, möglichst rasch zu versuchen, den „normalen Alltag“ wiederherzustellen. Auch das bisherige Umfeld sollte weiter aufgesucht und nicht gemieden werden. Im Gegenteil, denn Reden über das Vorgefallene hilft und kann emotionale Blockaden lösen (siehe unser Seminarangebot „Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen“). Auch Angehörige können hierbei unterstützen, indem sie der Person geduldig zuhören und sich ihr zuwenden. Nicht alle Menschen reagieren gleich, doch laut Statistik kommt es bei etwa 10 bis 20 Prozent der Betroffenen nach Unfällen zu einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).

Symptome einer PTBS

Halten typische Symptome einer PTBS an, sollte professionelle Hilfe gesucht werden. Zu den Symptomen gehören wiederkehrende Bilder in Form von Träumen oder Alpträumen, Gelähmtheit und emotionale Taubheit. Auch Gleichgültigkeit gegenüber anderen, Freudlosigkeit und Vermeidung bestimmter Situationen, die dem Unfallereignis ähnlich sind, kön-

GESUNDHEITSANGEBOTE MIT FREIEN PLÄTZEN

Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen

Jugendgästehaus 38304 Wolfenbüttel	28.09. bis 29.09.2015	Heike.Sprengel@svlfg.de Telefon: 0511 8073-118
Hotel Alter Landkrug 24589 Nortorf	02.12. bis 03.12.2015	
Ferienparadies Pferdeberg 37115 Duderstadt	19.10. bis 20.10.2015	Christine.Leicht@svlfg.de Telefon: 0511 8073-161
Gesundheits-Zentrum Saarschleife 66693 Mettlach-Orscholz	07.12. bis 08.12.2015 09.12. bis 10.12.2015 11.12. bis 12.12.2015	Wilfried.Ofer@svlfg.de Telefon: 06232 911-3229

Betriebsübergabe

Dömitzer Hafen Hotel 19303 Dömitz	01.02. bis 04.02.2016	Christine.Leicht@svlfg.de Telefon: 0511 8073-161
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	01.02. bis 04.02.2016	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de Telefon: 0871 696210
Bildungshaus Kloster St. Ulrich 79283 Bollschweil	07.01. bis 10.01.2016	Christiane.Mayer@svlfg.de Telefon: 0821 4081-126

Gesundheit kompakt

Landgrafen-Klinik 31542 Bad Nenndorf	19.10. bis 22.10.2015	Christine.Leicht@svlfg.de Telefon: 0511 8073-161
Klinik Solequelle 59597 Bad Westernkotten	13.01. bis 16.01.2016	
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	19.10. bis 22.10.2015	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de Telefon: 0871 696210

Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige

Unter www.svlfg.de > Gesundheitsangebote sind laufend weitere aktuelle Termine zu finden.

Trittsicher durchs Leben

Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Projekt „Trittsicher durchs Leben“ richtet sich an ältere Menschen im ländlichen Raum. Im Fokus stehen Personen mit einem erhöhten Risiko für Stürze und Frakturen. Durch den demographischen Wandel nimmt dieser Teil der Bevölkerung deutlich zu. Für diesen Personenkreis stehen jedoch außerhalb von Ballungszentren nur begrenzt präventive Gesundheitsangebote zur Verfügung. Durch die Kooperation der SVLFG mit dem Deutschen LandFrauenverband (dlv) und dem Deutschen Turner-Bund (DTB) soll das geändert werden. Das Bewegungsangebot ist für Versicherte der SVLFG in der Regel kostenfrei und will ältere Menschen darin unterstützen, ihre Mobilität und Selbständigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten.

Angeschrieben werden in der SVLFG krankenversicherte Frauen zwischen 75 und 80 und Frauen und Männer zwischen 70 und 85, die in den letzten fünf Jahren einen Knochenbruch hatten. „Trittsicher durchs Leben“ wird zunächst über zwei Jahre in 47 Landkreisen geplant und wissenschaftlich von Experten des Robert-Bosch-Krankenhauses in Stuttgart begleitet.



Die Infobriefe zu diesem Gesundheitsangebot werden ab September verschickt. ■

LSV-INFO

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das entsprechende Telezentrum:

- Kassel (für Hessen und Niedersachsen): 0561 9359-3070; -3071; -3072 und -3073
- Landshut (für Bayern): 0871 696-580; -403 und -276
- Stuttgart (für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz): 0711 966-2014; -2015 und -2016

Weitere Infos unter www.trittsicher.org

Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG:

„Unsere Versicherten sind häufig bis ins hohe Alter mobil und verrichten Arbeiten, bei denen sie den ganzen Tag auf den Beinen sind. Kommt es dann zu einem Sturz, ist es oftmals der Oberschenkelhals, der bricht. Das bedeutet für viele das Ende ihrer Mobilität und den Beginn einer Pflegebedürftigkeit. Das wollen wir verhindern.“



■

nen auftreten. Übererregungssymptome, Schreckhaftigkeit oder Schlafstörungen können Anzeichen für eine fehlende Verarbeitung des Ereignisses sein. Gleichzeitig werden Beteiligte von der Schuldfrage bedrängt: Wie hätte ich das verhindern können? Schwerverletzte stellen sich oft die Frage: Warum gerade ich? Eine Vermeidungshaltung mit Grübeln oder Wunschenken, ohne die Realität an-

zuerkennen, scheint bei der Bewältigung eher ungünstig.

Früh behandeln

Oftmals dauert es Monate oder Jahre, bis die Folgen akzeptiert oder das Unfallereignis verarbeitet worden ist. Aber man sollte nicht zu lange warten. Ein zu spätes Erkennen und Behandeln der Symptome einer PTBS verringert die Heilungschancen. Sollten

sich Anzeichen einer PTBS ergeben, kann auch die gesetzliche Unfallversicherung sowohl für Unfallhelfer als auch für indirekt Beteiligte Hilfestellung geben und professionelle Unterstützung vermitteln. ■

LSV-INFO

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter 400_praevention_pf@svlfg.de gern beantwortet.

Pflegeleistungen sinnvoll ergänzen

Seit 1. Juli dieses Jahres kann die SVLFG private Zusatzversicherungen zu vergünstigten Beiträgen anbieten, unter anderem auch mit einem staatlich geförderten Tarif.

Die SVLFG kooperiert dazu mit der Union Krankenversicherung (UKV). Wenn beispielsweise ein monatlicher Beitrag von 15 Euro in die private Absicherung investiert wird, legt der Staat weitere fünf Euro pro Monat hinzu. Die Absicherung ist flexibel und je nach persönlichem Bedarf gestaltbar.



Gesetz bietet nur „Teilkasko“

Der Gesetzgeber hat die Pflegeversicherung von vornherein nur als „Teilkasko“ angelegt. Im Pflegefall haben die Bedürftigen beziehungsweise deren Angehörige einen Teil der Kosten selbst zu tragen.

Deckungslücken

Je nach gewählter Versorgungsform und regionalem Preisgefüge können unterschiedlich hohe Deckungslücken entstehen. Die unten stehende Tabelle mit unverbindlichen Beispielrechnungen auf Grundlage aktueller Pflegekostenrechner soll eine Orientierungshilfe geben. Die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) hilft gerne in allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit.

Rechtzeitig vorsorgen

Die im Pflegefall entstehenden Deckungslücken sind vorrangig durch das Einkommen des zu Pflegenden – wie zum Beispiel dessen Altersrente oder gesetzliche Rente – zu schließen. Reicht dieses nicht aus, ist ein Rückgriff auf weitere Vermögenswerte nicht ausgeschlossen und es werden unter Umständen Angehörige an den Kosten beteiligt. Erst im Anschluss hieran kann „Hilfe zur Pflege“ vom Sozialamt gewährt werden. Wer sich rechtzeitig mit dem Thema auseinandersetzt, dem bleiben unliebsame Überraschungen und finanzielle Kraftakte erspart. Spätestens bei der

Abfassung des Hofübergabevertrages muss der Landwirt die Problematik im Auge haben. Dabei gilt es, die Zukunft des Betriebes zu sichern, den Übergebern ein würdevolles Leben für den Fall der Fälle zu ermöglichen und den innerfamiliären Frieden zu erhalten.

Private Vorsorge sinnvoll

Eine private Vorsorge kann die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sinnvoll ergänzen, indem sie Teile eines unkalkulierbaren Risikos, das ein Pflegefall für einen selbst und Angehörige mit sich bringt, abfedert. So kann ein Pflegetagegeld eventuell verbleibende Restkosten, die bei einer Versorgung anfallen, abmildern. Die UKV, Gesundheitspartner der SVLFG, ist gemeinsam mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse der Krankenversicherer der Sparkassen und öffentlichen Versicherer. Sie gehört als drittgrößter privater Krankenversicherer in Deutschland zur Firmengruppe der Versicherungskammer Bayern (VKB), dem größten öffentlichen Versicherer. ■

LSV-INFO

Über den **Pflegeheimnavigator** der **Landwirtschaftlichen Pflegekasse** unter www.svlfg.de > Service > **Pflegekompass** können die **Kosten der einzelnen Pflegeeinrichtungen gezielt ermittelt werden.**

Pflegestufen	AMBULANT			STATIONÄR		
	Tatsächlich entstehende Pflegekosten ^{*)} in €	Leistungen der gesetzl. Pflegeversicherung in €	Deckungslücke in €	Tatsächlich entstehende Pflegekosten in €	Leistungen der gesetzl. Pflegeversicherung in €	Deckungslücke in €
I	850	468	382	2.300	1.064	1.236
II	2.000	1.144	856	2.700	1.330	1.370
III	3.500	1.612	1.888	3.500	1.612	1.888

**) Die tatsächlichen Pflegekosten differieren nach Bundesland, Umfang der gewählten ambulanten bzw. stationären Pflegeleistungen und bei stationären Leistungen zusätzlich nach Lage und Kosten des Pflegeheimes. Größere Abweichungen von oben stehenden Werten im ambulanten Bereich können sich auch dann ergeben, wenn der zu Pflegenden im Rahmen des Pflegegeldbezuges beziehungsweise der Kombinationsleistungen die Versorgung (teils) durch Angehörige oder Nachbarn selbst organisiert.*

Pflegende Angehörige im Fokus

Forschung trifft Praxis – Praxis trifft Forschung: Die SVLFG beteiligt sich an dem Modellprojekt „Problemlösen in der Pflegeberatung“, um ihren Beratungsservice weiter zu verbessern.

Durch das Pflegeergänzungsgesetz haben Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, seit 2009 einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung. Für die Versicherten der SVLFG erfolgt die Beratung durch Pflegeberater der LPK. Diese verfügen über einen qualifizierten fachlichen Hintergrund sowie über eine spezielle Schulung im Bereich der Pflegeberatung.

Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung

Fast immer trägt die Hauptlast der familiären Pflege eine Person, oft die Ehefrau oder Tochter. Meist dreht sich für sie alles darum, wie die Pflege mit den anderen Aufgaben und Verpflichtungen im Haushalt, mit den möglicherweise noch zu Hause lebenden eigenen Kindern und dem landwirtschaftlichen Betrieb unter einen Hut gebracht werden kann. Hinzu kommt, dass der Pflegealltag oft wenig plan- und berechenbar ist. Neben möglichen Herausforderungen im Umgang mit dem Pflegebedürftigen gibt es oft Konflikte bezüglich der Lasten- und Aufgabenverteilung innerhalb der Familie. All diese Faktoren können dazu führen, dass pflegende Angehörige an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. In der bisherigen Pflegeberatung stehen vor allem die Belange der Pflege- oder Betreuungsbedürftigen im Mittelpunkt. Dies ist und wird auch zukünftig ein zentraler Punkt

der Pflegeberatung sein. Darüber hinaus sollen zukünftig aber auch die pflegenden Angehörigen mit ihren Belastungen und Bedürfnissen mehr Unterstützung finden. Der Anspruch darauf soll nach aktuellen Äußerungen von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe auch gesetzlich verankert werden.

Die Beratung von pflegenden Angehörigen verbessern

Derzeit liegen wissenschaftlich untersuchte Beratungskonzepte für pflegende Angehörige vor, die zeigen, dass bereits ein persönliches Beratungsgespräch und wenige telefonische Nachkontakte zu einer deutlichen Verbesserung des psychischen und körperlichen Wohlbefindens beitragen können. Mit dem Modellprojekt „Problemlösen in der Pflegeberatung“ wird vom Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart und der Universität Tübingen untersucht, wie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Beratungsforschung im Beratungsalltag der Pflegekassen umgesetzt werden können. Seit 2015 nimmt die SVLFG als eine von drei Pflegekassen an diesem vom GKV-Spitzenverband geförderten Projekt teil. Hierfür werden zunächst zwölf Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der LPK über mehrere Monate berufsbegleitend geschult.

Telefonbefragung wird durchgeführt

Die SVLFG möchte gerne wissen, ob das neu entwickelte Angebot auch aus Sicht der pflegenden Angehörigen als hilfreich erlebt wird und eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Pflegeberatung darstellt. Hierfür werden die am Projekt teilnehmenden Pflegeberater der SVLFG Angehörige von Pflegebedürftigen gezielt auf ihre Belastung durch die Pflege ansprechen und gegebenenfalls um ihr Einverständnis zur Teilnahme an einer Befragung bitten. Die telefonische Befragung erfolgt unabhängig von der SVLFG durch das Robert-Bosch-Krankenhaus. Sie wird zu Beginn der



Pflegende Angehörige leisten jeden Tag Großartiges

Pflegeberatung sowie nach drei und sechs Monaten durchgeführt. Themenbereiche sind die aktuellen Pflege- und Betreuungsaufgaben, die Pflegebelastung sowie das körperliche und psychische Wohlbefinden. Die Angaben unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht und werden nur in anonymisierter Form weiterverarbeitet. Die Telefonzeiten werden, soweit möglich, abgestimmt, so dass sie gut in den Tagesablauf passen (also gegebenenfalls auch in den Abendstunden). Durch diese Mitwirkung helfen die Angehörigen, die Pflegeberatung für pflegende Angehörige zu verbessern. ■

LSV-INFO

Die Pflegeberater(innen) der SVLFG stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen sowie Ansprechpartner sind unter www.svlfg.de > Stichwort „Pflegeberatung“ zu finden.

Gesund beginnt im Mund

Milchzahnkaries behandeln lassen



25 Jahre Tag der Zahngesundheit – ein Jubiläum. Im zurückliegenden Vierteljahrhundert haben sich die Herausforderungen an die Zahnmedizin enorm verändert. Mancherorts kommen längst zurückgedrängt geglaubte Zahnschäden, vor allem bei kleinsten Kindern, wieder zurück. Hier gibt es Handlungsbedarf, denn die Auffassung, dass kariöse Milchzähne nicht versorgt werden müssen, weil ja ohnehin noch die bleibenden Zähne nachwachsen, hat zu alarmierenden Ergebnissen geführt: traurig anzusehende Kindergebisse mit Restbeständen verfallener Zahnstummel. Dr. Brigitte Hermann, Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e. V. (LAGZ), plädiert deshalb eindringlich dafür, schon mit den Kleinsten regelmäßig zur zahnärztlichen Früherkennung zu gehen. Zum einen, damit es gar nicht erst zu unentdeckten Kariesschäden kommen kann, zum anderen aber auch, damit Kinder lernen,

dass Zahnarztbesuche kein Grund zur Panik sind. Eine der Hauptursachen frühkindlicher Karies sieht Dr. Hermann im steigenden Konsum süß-saurer Getränke, zum Beispiel Apfelschorle, Eistee, verdünnten Säften oder Limonade. Die Getränke werden nicht aus Bechern oder Gläsern getrunken, sondern aus Flaschen mit Trink- oder Saugansatz. Im Extremfall führt das ständige Umspülen der Kinderzähne mit diesen zahn-schädigenden Getränken zu einer derartigen Zerstörung des Milchgebisses, dass eine Behandlung in vielen Fällen nur noch von einem Spezialisten und unter Narkose vorgenommen werden kann. Eine traumatische Situation. Eltern sind in der Verantwortung, dass es nicht soweit kommt.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Karies an den Schneide- oder Backenzähnen im Milchgebiss zu Karies bei den bleibenden Zähnen führt.

GESUNDE KINDERZÄHNE: WAS ELTERN TUN KÖNNEN

- Verzichten Sie generell, besonders aber nachts, wenn das Kind Durst hat, auf gesüßte Getränke. Wasser und ungesüßte Tees sind zahngesunde Durstlöscher.
- Vermeiden Sie klebrige Speisen, die sich nur schwer aus den Zahnritzen und den Zwischenräumen entfernen lassen.
- Üben Sie bereits mit den Kleinsten täglich spielerisch Zähneputzen. Kinder lernen so, dass Zähneputzen zur täglichen Körperpflege gehört. Wenn Kleinkinder keine Lust dazu haben oder sich gar wehren, bringt manchmal kurzfristig eine elektrische Kinderzahnbürste den Spaß an der Sache zurück.
- Verwenden Sie in Absprache mit dem Zahnarzt fluoridierte Kinderzahnpaste in der von ihm empfohlenen Menge, sobald die Kinder diese zuverlässig ausspucken.
- Bis zum Schuleintritt sollten Eltern beim Zähneputzen dabei sein und unbedingt einmal am Tag nachputzen.

Weitere Informationen zu Vorsorgeleistungen der LKK finden Sie unter www.svlfg.de > Stichwort „Vorsorge“.



Initiative: proDente e. V.

KATER MORITZ



Ich glaub, ich steh im Wald

Wälder erfüllen vor allem drei Aufgaben: Sie liefern Holz als Werkstoff, dienen der Erhaltung unseres Lebensraumes und sind ein toller Platz zum Spielen und für die Erholung. Nur ein Drittel der Fläche Deutschlands ist heute noch bewaldet. Vom Menschen unberührten Wald nennt man Urwald – davon gibt es hier keinen mehr und auf der ganzen Welt immer weniger. Am bekanntesten ist der tropische Regenwald.

Im Wald gibt es im Lauf des Jahres viel zu entdecken, vielleicht gemeinsam mit einem Förster. Ihr findet meistens Fichten und Kiefern (Nadelbäume), die häufigsten Laubbäume sind Buchen und Eichen. Weil Bäume und andere Pflanzen durch die Sauerstoffproduktion ihrer Blätter für gute Luft sorgen, nennt man sie auch die „grüne Lunge“.

Vielleicht könnt ihr eine Baumpatenschaft übernehmen und so das Grün in eurer Stadt oder Gemeinde unterstützen – fragt mal bei der Stadtverwaltung oder in eurer Gemeinde nach.

Tipi selbst gebaut

Zusammen mit Freunden geht es ganz schnell:

Sammelt im Wald längere Äste, die alle etwa gleich lang sein sollten. Stellt einige der Äste zusammen und bindet die oberen Enden mit einem biegsamen Zweig oder einem mitgebrachten Seil zusammen. Die unteren Enden fächerförmig ausbreiten und weitere Äste daran stellen, Platz für einen Eingang lassen. Fertig ist das Zelt.

Vielleicht feiert ihr euren nächsten Geburtstag im Wald?

Achtung, Zeckenkontrolle!



Bei allem, was ihr im Wald unternimmt: Immer helle, geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen anziehen. Lasst euch anschließend auf jeden Fall von euren Eltern nach Zecken absuchen.

Links

WWW-Wald für Kinder
www.kinder.wald.de

Ur-Wald
www.abenteuer-regenwald.de

Alles über Zecken
www.zeckenschule.de

Neue Betriebssicherheitsverordnung Vom Rechen bis zum Vollernter

Seit 1. Juni 2015 gilt die Neufassung der „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“, kurz: Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV.

Sie gilt für jede Tätigkeit, die mit Werkzeugen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Anlagen durchgeführt wird, also vom Rechen bis zum Rübensvollernter oder zur Biogasanlage. Vordergründiges Ziel der Verordnung ist der Schutz von Beschäftigten. Sie gilt für alle Unternehmen mit Beschäftigten. Für Unternehmen ohne Beschäftigte gilt sie dann, wenn überwachungsbedürftige Anlagen, zum Beispiel Arbeitsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen oder Druckanlagen, betrieben werden.

Arbeitsmittel müssen sicher sein

Diese Anforderung an zur Verfügung gestellte und verwendete Arbeitsmittel ist von zentraler Bedeutung. Alle Diskussionen um Bestandsschutz sind damit endgültig vom Tisch. Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Wichtig ist hier auch: Eine CE-Kennzeichnung bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein Arbeitsmittel unter den konkreten Bedingungen im Unternehmen, vor allem im Zusammenwirken mit anderen Arbeitsmitteln, ohne Gefährdungen für die Beschäftigten, also „sicher“, betrieben werden kann. Hier sind weitere betriebsspezifische Maßnahmen notwendig.

Verpflichtung zur Durchführung

Eine CE-Kennzeichnung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (GBU). Darüber hinaus ist die GBU auch in solchen Unternehmen ein geeignetes Mittel zum Schutz des Unternehmers und mitarbeitender Familienangehöriger. Inhalt der GBU ist unter anderem die Festlegung von Art, Umfang und Fristen der Prüfung von Arbeitsmitteln, einschließlich der Voraussetzungen, welche die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen.

Unfallschwerpunkte

Instandhaltung und die besonderen Bedingungen der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber stellen Unfallschwerpunkte dar. Deshalb wurden hierzu neue Anforderungen aufgenommen. Der Arbeitgeber hat Instandhaltungsmaßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass die Arbeitsmittel während der ge-

samten Verwendungsdauer sicher betrieben werden können. Die Instandhaltung darf nur von fachkundigen, beauftragten und speziell unterwiesenen Beschäftigten durchgeführt werden. Beim Zusammenwirken mehrerer Arbeitgeber ist für die Abstimmung der erforderlichen Schutzmaßnahmen ein/e Koordinator/in zu bestimmen. Für besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen und Unfälle müssen Notfallpläne erarbeitet werden. ■

Jutta Lehne, Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG:



„Bei der täglichen Arbeit ist es wichtig, sich auf sichere Arbeitsmittel verlassen zu können.“

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG (GBU)

Die GBU ist der Dreh- und Angelpunkt für die Umsetzung der BetrSichV im Unternehmen. Hier sind alle Einflüsse zu beachten, die Auswirkungen auf die Sicherheit eines Arbeitsmittels haben können, zum Beispiel

- das Arbeitsmittel selbst,
- die Arbeitsumgebung,
- die Anforderungen an die Gestaltung,
- physische und psychische Belastungen,
- vorhersehbare Betriebsstörungen.



Biogasanlagen unterliegen aufgrund der explosionsgeschützten Anlagenteile der Betriebssicherheitsverordnung

LSV-INFO

Der Verordnungstext kann auf der Internetseite unter www.svlfg.de > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Nationales Recht > Verordnungen abgerufen werden.

Fragen zum Thema werden per E-Mail unter 400_praevention_pf@svlfg.de gern beantwortet.

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN – DIE SVLFG VON SEPTEMBER BIS NOVEMBER 2015 VOR ORT

Datum	Ausstellung/Ort	Homepage
03. bis 06.09.	Norla/Rendsburg	www.norla-messe.de
10. bis 13.09.	MeLa/Gülzow-Prüzen	www.mela-messe.de
12. bis 20.09.	Badenmesse/Freiburg	www.baden-messe.de
26.09. bis 04.10.	Oberrheinmesse/Offenburg	www.oberrheinmesse.de
10. bis 15.10.	Muswiese/Rot am See	www.muswiese.com
10. bis 18.10.	Oberschwabenschau/Ravensburg	www.oberschwabenschau.de
14. bis 15.10.	Kommunale/Nürnberg	www.kommunale.de
14. bis 17.10.	Rehacare International/Düsseldorf	www.rehacare.de
27. bis 30.10.	A+A/Düsseldorf	www.aplusa.de
08. bis 14.11.	Agritechnica/Hannover	www.agritechnica.com

RÜCKSCHAU: SVLFG VERGIBT PRÄVENTIONSPREIS

Anlässlich der Siegerehrung zum diesjährigen Bundesentscheid im Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend am 4. Juni im schleswig-holsteinischen Rendsburg übergab der alternierende Vorsitzende des Präventionsausschusses Bernd Schulte-Lohmöller den Sonderpreis der SVLFG an die Gewinner in den Sparten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Hauswirtschaft. Für die Sparte Weinbau wurde der Präventionspreis in Rheinhessen von Ilse Wambsganß, Mitglied der SVLFG-Vertreterversammlung, überreicht. Die Teilnehmer mussten hierfür Fragen zur Prävention beantworten. Die SVLFG unterstützt den Bundesentscheid mit dem Ziel, die Jugend frühzeitig an die Unfallverhütung heranzuführen und zu sensibilisieren.

Auf dem Foto v. l. n. r.: Bernd Schulte-Lohmöller, Melina Dohrn, Sabine Eidam, Gregor Quapp, Jan Große-Kleimann, Lukas Gleichauf, Louis Scherzinger



ZUSATZVERSORGUNG FÜR ARBEITNEHMER ANTRÄGE BIS 30. SEPTEMBER STELLEN

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung/Beihilfe beantragen. Um die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung dieser Leistungen zu erfüllen, müssen die Antragsteller auch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen. Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für verheiratete und 48 Euro für ledige Berechtigte. Anträge auf Gewährung einer Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2015 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der

Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2015 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2015 verloren.

Weitere Informationen:
Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
E-Mail: info@zla.de
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

Raus aus dem

Gefahrenbereich

Herabfallende Äste und zurückschleudernde Baumteile führen bei Fällarbeiten immer wieder zu Unfällen. Das richtige Sicherheitskonzept – Baumansprache, Anlage der Rückweiche, Sicherheitsfälltechnik – und seine konsequente Einhaltung ergeben den entscheidenden Zeitgewinn, um sich sicher auf die Rückweiche zu begeben.

Die rot gefärbten Bereiche zeigen Gefahrenpotential und Häufigkeit von aus dem Kronenbereich herabfallenden Ästen. Erst ab etwa neun Metern Entfernung vom Stock nimmt die Gefahr, getroffen zu werden, deutlich ab.

